

Vortrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat

Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag Luzius Theiler (GaP) gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung

1 Ausgangslage

Luzius Theiler GaP beantragt dem Stadtrat eine Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21). Der Antrag vom 26. Juni 2018 wurde gestützt auf Artikel 82 GRSR in schriftlicher Form dem Ratspräsidium eingereicht.

Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.

2 Änderungsantrag

Anträge können in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein und sind innert zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren. Beim vorliegenden Änderungsantrag handelt es sich formell um einen ausgearbeiteten Entwurf. Er verlangt, dass Artikel 1 Absatz 2 GRSR mit der Bestimmung ergänzt wird, dass die Aufzeichnungen der Sitzungen des Stadtrats gespeichert und in einem Audioarchiv zum Nachhören zur Verfügung gestellt werden.

3 Empfehlung des Büros

Das Büro des Stadtrats hat den vorliegenden Antrag geprüft und am 6. Juli 2018 beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Aufsichtskommission (AK) zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen.

Antrag

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Luzius Theiler GaP vom 28. Juni 2018 auf Ergänzung von Artikel 1 Absatz 1 des Stadtratsreglements an die Aufsichtskommission.

Bern, 6. Juli 2018

Das Büro des Stadtrats

Beilage:

Änderungsantrag Luzius Theiler GaP